



Beschlussvorlage

Drucksache VL-2/2022

06.01.2022

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Standesamt und Wahlen
Sachbearbeitung:	Helmut Ulrich

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Oberzent	17.01.2022	empfehlende Beschlussfassung
Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss	25.01.2022	empfehlende Beschlussfassung
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2022	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	01.02.2022	beschließend

Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die Satzung zur 1. Änderung der Kostenbeitragsatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Oberzent

Begründung:

Zum 01. März 2022 eröffnet der Waldkindergarten in Oberzent, Stadtteil Beerfelden. Die Kostenbeitragsatzung vom 06. Juli 2021 ist in § 2 Abs. 1 um den Waldkindergarten zu ergänzen (Buchstabe E). In den Waldkindergarten werden Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen. Die Öffnungszeiten beträgt täglich (Mo. – Fr.) 5,5 Stunden in der Zeit von 7.45 Uhr bis 13.15 Uhr. Der bestehende Kostenbeitrag der Stadt Oberzent ist auf 5,5 Stunden umzurechnen und beträgt somit 143,00 Euro/Monat. Durch die jährlichen Zuweisungen des Landes Hessen sind Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr für eine Betreuungszeit von bis zu sechs Stunden von Kostenbeiträgen freizustellen. Somit haben die Eltern für die Betreuung ihrer Kinder im Waldkindergarten derzeit keinen Kostenbeitrag zu entrichten.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Der Waldkindergarten kann, wie alle Kitas im Stadtgebiet, nicht kostendeckend betrieben werden. Die Personalkosten sind im Haushaltsplan für das Jahr 2022 veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den vorliegenden Entwurf der Satzung zur 1. Änderung der Kostenbeitragsatzung zur Satzung der Stadt Oberzent über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Oberzent als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen

Anlage(n):

1. Kostenbeitragssatzung Kita 2021 1. Änderung 2022